

## Bekanntmachung des Börsenvereins

### Lieferfristen für Zeitschriften

Die in § 12 d der buchhändlerischen Verkehrsordnung vorgeschriebenen Fristen für Abbestellung und Rücksendung von Zeitschriften können infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse nicht beibehalten werden. Der Verleger muß früher in die Lage versetzt werden, die Abonnentenzahl genau zu wissen und über zurückkommende Stücke zu verfügen.

Ich ordne deshalb in Übereinstimmung mit den Leitern der Fachschaften Verlag und Handel und dem Leiter des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriften-Verleger für den Lieferverkehr im *Inland* die nachstehende Regelung an. Sie gilt nur für die Dauer des Krieges und tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1941 in Kraft.

Der Verleger braucht die Abbestellung eines Sortimenters auf fest oder bar zur Fortsetzung gelieferte Zeitschriften für einen neuen Berechnungszeitraum nur dann anzuerkennen, wenn der Sortimenter im Verlaufe des letzten Monats des alten Berechnungszeitraumes dem Verleger die Abbestellung zugeleitet hatte. Der Verleger muß seinerseits in den Lieferungsbedingungen für die Bezieher vorschreiben,

daß eine Abbestellung für das Ende eines Berechnungszeitraumes nur dann anerkannt werden kann, wenn sie spätestens bis zum Ersten des letzten Monats des Berechnungszeitraumes erfolgt ist.

Wird eine Zeitschrift, die keine festen Berechnungszeiträume hat, bandweise oder heftweise berechnet, so braucht der Verleger die Abbestellung des Sortimenters nur anzuerkennen, wenn der Sortimenter binnen einem Monat nach Auslieferung der letzten Lieferung des bestellten Bandes dem Verleger die Abbestellung zugeleitet hat. Der Verleger muß seinerseits in den Lieferungsbedingungen für die Bezieher vorschreiben, daß die Abbestellung nur anerkannt werden kann, wenn sie spätestens unverzüglich nach Eingang der letzten Lieferung des Bandes erfolgt ist.

Zeitschriften, die zu dem alten Berechnungszeitraum gehören, sind auch dann noch abzunehmen, wenn sie erst im neuen Berechnungszeitraum zur Auslieferung gelangen.

Leipzig, den 15. Mai 1941. Baur, Vorsteher

## Arbeitstagungen der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

### Tagung der Landesobmänner

Eine der wichtigsten Tagungen zu Kantate ist immer die der Landesobmänner der Gruppe Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer. Sie fand diesmal am Freitag, dem 9. Mai, 16 Uhr, statt und erstreckte sich wieder bis in die Abendstunden hinein. Hier gab zunächst der Leiter des Deutschen Buchhandels Oberdienstleiter *Wilhelm Baur* einen umfassenden Rückblick über die vergangenen Monate, um dann besonders aktuelle buchhändlerische Tagesfragen zu behandeln. Er stellte fest, daß auch der deutsche Buchhändler mit seinen ganzen Kräften durch restlosen Einsatz seiner Person nur dem einen Ziel diene: dem Sieg der deutschen Waffen. Besondere Beachtung fanden seine Ausführungen über die soziale Betreuung des Buchhandels durch den „Palm“. Sein Bericht über Entwicklung und Erfolg des Frontbuchhandels zeigte wieder die Bedeutung, die dieser Einrichtung im Rahmen der Wehrmacht-Betreuung zukommt.

Das umfangreiche Programm dieser Landesobmänner-Tagung, an der auch der Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer *Wilhelm Ihde* teilnahm, brachte Referate des Geschäftsführers der Gruppe Buchhandel *Karl Thulke* über die Kriegsarbeit der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, über verschiedene Anordnungen der Reichsschrifttumskammer, über Entwicklung und Ausbau der Fachschaft Leihbücherei und die Behandlung der Buchverkaufsstellen.

Der Leiter des Berufserziehungsreferats der Reichsschrift-

tumskammer *K. H. Bischoff* sprach über Berufserziehungsfragen und Nachwuchswerbung. Er forderte für die Zukunft nur die beste Ausbildung für jeden Buchhändler und berichtete über den Aufbau und das Ziel der Fernunterrichtsbriefe, die eine einheitliche buchhändlerische Grundausbildung gewährleisten sollen.

Der Leiter der Reichsschule des Deutschen Buchhandels *Gerhard Schönfelder* trat unter Hinweis auf die während der letzten Lehrgänge der Reichsschule gesammelten Erfahrungen den Beweis für die Richtigkeit der Forderungen des Berufserziehungsreferats der Reichsschrifttumskammer an. Der Referent in der Gruppe Buchhandel der Reichsschrifttumskammer *Stoffregen* berichtete über die Berufsfürsorge für unsere Soldaten durch die Reichsschrifttumskammer, und der Geschäftsführer des Börsenvereins *Dr. Heß* referierte über Börsenvereinsfragen.

Als der Leiter des Deutschen Buchhandels diese Sitzung mit dem Sieg Heil auf den Führer schloß, begann ein neuer Abschnitt in der Arbeit der Landesobmänner der Gruppe Buchhandel. Sie waren sich immer ihrer Verantwortung bewußt und wissen, daß heute noch mehr denn je die Tat das Entscheidende ist. Der Dank, den der Leiter des Deutschen Buchhandels ihnen für die treue ehrenamtliche Mitarbeit aussprach, sollte alle Buchhändler verpflichten, ihrem Landesobmann die Arbeit, so gut sie es vermögen, zu erleichtern, denn sie gilt jetzt nur dem einen Ziel: dem Sieg der deutschen Waffen!

\*

### Sitzungen und Tagungen der Fachschaft Verlag

Nachdem am Donnerstag, dem 8. Mai, früh in der Sitzung des Fachschaftrates die Durchführung der Sitzungen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften und der Tagungen besprochen worden war, nahm die praktische Arbeit bereits am Nachmittag ihren Anfang mit den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Verleger von Unterhaltungsschrifttum und der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger.

Im Mittelpunkt der erstgenannten stand ein Referat des

Herrn Losch von der Abteilung Schrifttum des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, der eingehend zu allen Fragen des Unterhaltungsschrifttums und seiner besonderen Stellung und Verantwortung, besonders während des Krieges, sprach.

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Schulbuchverleger kamen die Probleme zur Sprache, die den Schulbuchverlag in der näheren Zukunft beschäftigen. Dankbar konnte festgestellt